

BVZL Leitfaden – Direktinvestment in Zweitmarkt-Kapitalversicherungen

Was genau ist eine Zweitmarkt-Kapitalversicherung?

Zweitmarktpolicen sind klassische Kapitalversicherungen, die von Ihrem ursprünglichen Besitzer verkauft wurden und von Investoren als reines Kapitalanlageprodukt weitergeführt werden. Wenn ein Versicherungsnehmer seine Lebensversicherung aufgeben will, kann er sie entweder stornieren oder einem Zweitmarkthändler zum Kauf anbieten. Der Zweitmarkt zahlt durchschnittlich zwischen zwei und sieben Prozent über dem Rückkaufswert, also der Summe, die das Versicherungsunternehmen im Kündigungsfall auszahlen würde. Dem Verkäufer bleibt in der Regel zusätzlich ein beitragsfreier Todesfallschutz erhalten. Dies alles ist möglich, weil die Police nicht gekündigt, sondern fortgeführt wird. Die angekaufte Police wird an einen Fonds oder an Privatinvestoren weiterveräußert.

Welche Vorteile beinhalten Zweitmarkt-Policen gegenüber neuen Kapitalversicherungen?

Zweitmarktpolicen ermöglichen Anlegern zwei wesentliche Vorteile gegenüber dem Neuabschluss einer Lebensversicherung: Höhere Garantiezinsen und eine höhere Ablaufrendite.

Beim Abschluss einer Neu-Police fallen zunächst erhebliche Kosten an, die Sie zu Beginn mit den eingezahlten Prämien begleichen müssen. Das Investitionsfenster für Zweitmarkt-Investoren beginnt hingegen erst, nachdem diese Abschlusskosten der Police vollständig getilgt sind. Darüber hinaus steigern Schlussgewinnanteile sowie die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung an den stillen Reserven der Versicherungsgesellschaft die Rendite von Kapitalversicherungen zu ihrem Laufzeitende hin überproportional. Folglich ergibt sich eine Differenz zwischen dem Rückkaufswert und dem „inneren Wert“ der Police. Diese Differenz kann bei Ablauf der Police realisiert werden und der Investor kann daher eine überdurchschnittlich hohe Rendite erzielen.

Der Garantiezins einer Kapitalversicherung hängt von Ihrem Abschlussjahr ab. In der Vergangenheit wurden Garantiezinsen deutlich über dem heutigen Niveau festgelegt. Zwischen den Jahren 1994 und 2000 lagen die Garantiezinsen bei 4% p.a., seit 2007 dagegen nur noch bei maximal 2,25% p.a. Der bei Abschluss festgeschriebene Garantiezins gilt immer für die gesamte Laufzeit. Zweitmarktpolicen erhalten deshalb die ursprünglichen Garantiezinsen.

Zweitmarktpolicen dienen als reines Kapitalanlageprodukt. Sie beinhalten keinen Versicherungsschutz für den Anleger.

Welche Vorteile hat der Erwerb einer Zweitmarkt-Police über BVZL-Mitglieder gegenüber dem Erwerb von privaten Verkäufern?

Durch den Policenerwerb über BVZL-Mitglieder ist ein Interessensausgleich zwischen Ihnen als Investor und dem früheren Policeninhaber sichergestellt: Zum einen erfolgt die Übertragung aller Rechte und Pflichten an der Police professionell und sicher nach juristisch abgesicherten Standards durch Unternehmen mit größtmöglicher Expertise in der Abwicklung solcher Transaktionen. Zum anderen sind Sie selbst im Fall eines vorzeitigen Ablebens der versicherten Person auf der sicheren Seite: Die BVZL-Mitglieder übernehmen das vollständige Handling der von der Versicherung ausgezahlten Todesfallleistung. Wenn Sie dies wünschen, können darüber hinaus alle Zahlungen im Treuhandverfahren erfolgen.

Nicht zuletzt ist es für Sie wichtig zu wissen, wem Sie Ihr Kapital anvertrauen. Bei Mitgliedsunternehmen des BVZL können Sie sicher sein, einen bonitätsstarken Partner an Ihrer Seite zu wissen.

Wie sicher ist die Investition in Zweitmarkt-Lebensversicherungen?

Kapitalversicherungen überzeugen als Anlage-Klasse durch ein einzigartiges Sicherheitsprofil.

Lebensversicherungspolicen können jederzeit zu ihrem Rückkaufswert gekündigt werden. Dieser steigt jährlich mindestens um die garantierte Mindestverzinsung von 2,25 %-4 % sowie um eine laufende Überschussbeteiligung

und sorgt so für einen stetig wachsenden Kapitalschutz. Um ihre Garantien zu gewährleisten, sind die deutschen Versicherer gesetzlich zu einer konservativen Anlagepolitik verpflichtet und stehen dabei unter der staatlichen Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Kapitalanlagen der Versicherten bilden ein Sondervermögen und sind damit auch im Insolvenzfall eines Versicherers geschützt. Als zusätzliche Sicherheit haftet die gesetzlich vorgeschriebene Auffanggesellschaft Protektor Lebensversicherung AG für sämtliche garantierten Ansprüche der Versicherungsnehmer. Damit zählen die deutschen Lebensversicherer weltweit zu den sichersten Finanzinstituten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht führt bei den Versicherungsunternehmen laufende Überprüfungen durch, welche Auswirkungen z.B. Finanzmarktkrisen auf die deutschen Versicherer haben. Im Ergebnis erkennt die Finanzaufsicht keine aktuelle Bedrohung für einzelne Versicherungsunternehmen. Auch für Zweitmarktpolice gelten diese Sicherungssysteme selbstverständlich uneingeschränkt weiter.

Wie kann ich als Privatperson direkt in Zweitmarkt-Police investieren?

Es gibt in Deutschland seit 2009 Anbieter, die Ihnen die Direktinvestition in Zweitmarktpolice ermöglichen. Im Gegensatz zu einer Investition in geschlossene Policefonds bestimmen Sie dabei selbst, in welche Police Sie investieren möchten und erhalten nach Kauf einen direkten Anspruch gegenüber dem Versicherer.

Was passiert, nachdem ich eine Zweitmarkt-Police erworben habe?

Gegen Zahlung des Kaufpreises wird in der Regel direkt beim Versicherungsunternehmen das Recht des Investors an den Leistungen aus der Police eingetragen. Der Investor erwirbt dadurch einen Anspruch direkt an das jeweilige Versicherungsunternehmen.

Parallel dazu besteht bei einem Anbieter die Möglichkeit, Police im Teilzahlungsverfahren zu erwerben – hierbei ist zunächst nur ein gewisser Anteil des Kaufpreises zu zahlen, das Bezugsrecht verbleibt während der Stundungsphase beim Verkäufer.

Muss ich weiterhin Beiträge für die Police zahlen?

Ob Sie eine beitragspflichtige oder eine beitragsfreie Police erwerben, können Sie frei entscheiden. Sofern noch Prämienzahlungen fällig sind, sind diese von Ihnen als Investor zu tragen und werden auf Wunsch von dem jeweiligen Versicherungsunternehmen von Ihrem Konto abgebucht. Beitragspflichtige Police können auch zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit beitragsfrei gestellt werden. In der Regel sinkt allerdings die zu erwartende Rendite nach Beitragsfreistellung geringfügig.

Kann ich mein Investment vorzeitig beenden?

Eine Zweitmarkt-Police ist je nach Versicherungsbedingungen bzw. Zahlweise z.B. monatlich oder jährlich kündbar. In diesem Fall wird Ihnen der aktuelle Rückkaufswert inkl. Überschüssen ausgezahlt. Alternativ können Sie auch mit Ihrem Zweitmarktanbieter über den Rückkauf der Police sprechen. Und so ggf. auch einen höheren Kaufpreis erzielen, der deutlich über dem aktuellen Rückkaufswert Ihrer Police liegt.

Was passiert im Todesfall der versicherten Person?

Veräußert ein Versicherungsnehmer seine Police über ein dem BVZL angeschlossenes Unternehmen, wird ihm die Leistung eines Rest-Todesfallschutzes zugesagt. Um diesen decken zu können, verbleibt beim Erwerb der Police durch einen Investor ein Anteil des Auszahlungsbetrages im Todesfall beim Verkäufer. Stirbt die versicherte Person, erhält der Investor in jedem Fall seine Investitionssumme ausgezahlt, wobei diese in der Regel auch noch verzinst wird. Die Differenz zwischen der Auszahlung der Versicherung und den verzinsten Investitionskosten des Erwerbers wird an die Erben des ursprünglichen Versicherungsnehmers geleistet. Auch damit trägt der Zweitmarkt zu einem ausgewogenen Verhältnis der Interessen von ursprünglichem Versicherungsnehmer und Investor bei.

Was ist aus steuerlicher Sicht zu beachten?

Im Privatvermögen erzielte Einkünfte aus Kapitalversicherungen unterliegen der Abgeltungssteuer. Bei einer Investition in Zweitmarkt-Policen ist nach der gesetzlichen Regelung lediglich die Differenz zwischen der Versicherungsleistung und den Anschaffungskosten zu versteuern, soweit es sich um eine Versicherung handelt, die nach dem 31.12.2004 abgeschlossen wurde. Bei sogenannten Altpolicen, die bis zum 31.12.2004 abgeschlossen wurden und bei denen die rechnungsmäßigen und die ausserrechnungsmäßigen Zinsen die Besteuerungsgrundlage bilden, sind dem Investor nur die ab dem Erwerbszeitpunkt angefallen Zinsen zuzurechnen (Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 01.10.2009). Im Falle einer Direktinvestition in Zweitmarkt-Policen hat der Anleger also maximal 25% Abgeltungssteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) auf den ihm tatsächlich zuzurechnenden Gewinn zu zahlen, wenn nicht sogar die tarifliche Einkommensteuer im Rahmen einer Veranlagung niedriger ist. Für im Ausland ansässige Investoren sind ggf. bestehende Doppelbesteuerungsabkommen zu berücksichtigen.

Haftungsausschluss:

Die vorstehenden Informationen sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand verfasst. Eine Haftung kann trotz sorgfältiger Bearbeitung nicht übernommen werden und wird in jeder Hinsicht ausgeschlossen. Die Ausführungen dienen ausschließlich der allgemeinen Information und können deshalb eine fachliche Beratung weder ganz noch teilweise ersetzen.